

Thüringer Fußball-Verband



Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

- gültig für den Bereich des TFV ab der Saison 2004/2005 -

Thüringer Fußball-Verband

Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

- gültig für den Bereich des TFV ab der Saison 2004/2005 –

1. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören.

2. Durchführung von Turnieren

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Er legt den Spielplan unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen fest.

Turniere müssen nach einem vorher festgelegten Zeit- und Spielplan ablaufen. In diesem ist die Spielzeit der einzelnen Spiele und ihre Reihenfolge (incl. evtl. auszutragender Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Entscheidungsschießen) festzulegen.

Den beteiligten Mannschaften und Schiedsrichtern müssen rechtzeitig, spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn, die Turnierbestimmungen in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die Turnierbestimmungen müssen u. a. die Regelungen enthalten, nach denen die Spielwertungen gemäß den geltenden Bestimmungen des DFB bzw. des Landes-, Bezirks- oder Kreisverbandes vorgenommen werden.

Insbesondere ist dabei festzulegen, nach welchen Kriterien bei Gruppen- bzw. Entscheidungsspielen über Platzierungen bzw. über den Turniersieg entschieden wird.

3. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis für den Verein besitzen und entsprechend der Ausschreibung spielberechtigt sind.

4. Turnierleitung

Für jedes Turnier ist eine Turnierleitung, bestehend aus mindestens drei Sportfreunden, zu bilden. Sie entscheidet bei evtl. Streitfragen auch als Rechtsinstanz (vgl. § 16 der SpO des TFV).

Der Turnierleitung obliegen folgende Aufgaben:

a) Rechtzeitig vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft bei der Turnierleitung einen ordnungsgemäss ausgefüllten Spielberichtsbogen (namentliche Mannschaftsmeldung) abzugeben. Ihm sind die Spielerpässe beizufügen, sofern dies für die teilnehmenden Mannschaften vorgeschrieben ist. Die Turnierleitung kontrolliert diese Unterlagen und gibt den Mannschaften spätestens unmittelbar nach Turnierende die Spielerpässe zurück.

b) Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen. Zur Kontrolle der Spielzeit sind zwei voneinander unabhängige Uhren zu verwenden. Ein Anhalten der Spielzeit ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies der Schiedsrichter anordnet („Time out“). Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt dabei auch den Ablauf von Zeitstrafen. Die Zeitnahme nach einer Unterbrechung beginnt mit der ordnungsgemäßen Spielfortsetzung.

c) Amtiert der Schiedsrichter ohne Assistenten, so unterstützt ihn die Turnierleitung bei der Überwachung des Aus- und Einwechselns sowie beim evtl. durchzuführenden Entscheidungsschießen.

d) Die Turnierleitung achtet auf die Spielkleidung. Bei gleicher oder nur schwer voneinander zu unterscheidender Kleidung der Feldspieler hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln.

e) Das Turnierprotokoll (Ergebnisspiegel, Tabellen, Mannschaftslisten, Information zu Vorkommnissen) ist dem zuständigen Spielausschuss/Spielleiter zuzusenden.

5. Spielfeld

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen. Es muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm entsprechen. Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand als Bande bzw. Spiele mit einseitiger Bande sind gestattet.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln.

Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Einen Eckraum gibt es nicht. Als Straf- und Torraum ist ein rechteckiger Raum zu markieren, der 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Straf- und Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich des Torpfostens.

Ist eine solche Markierung nicht vorhanden, so können die für Hallenhandballspiele geltenden Markierungen genutzt werden.

Für Meisterschafts- und Pokalturniere des TFV wird der Strafraum wie folgt begrenzt:

alle Altersklassen gestrichelte Freiwurflinie (9 m).

Das Tor soll in der Regel 5 m breit und muss 2 m hoch sein. In Ausnahmefällen kann mit Toren mit 3 m Breite und 2 m Höhe gespielt werden.

Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. In Ausnahmefällen (kleine Tore) wird der Strafstoß vom 7-Meter-Punkt ausgeführt.

6. Anzahl der Spieler

a) Sofern vom Veranstalter nicht anders festgelegt, besteht eine Mannschaft aus 12 Spielern. In Abhängigkeit von der Spielfeldgröße ist festzulegen, wie viele Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Die Mindestzahl der Spieler, die bei Spielbeginn jeweils spielbereit sein müssen, ist in den Turnierbestimmungen festzulegen.

b) Für Meisterschafts- und Pokalturniere des TFV wird die Zahl der Spieler/Spielerinnen, die gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen und die Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn wie folgt festgelegt:

	Anzahl der Spieler Mindestzahl zu Spieler	dar. Torwart	Feldspieler	Beginn
Feldspieler				
Männer / Frauen	5	1	4	1 : 3
A- bis D-Junioren	5	1	4	1 : 3
B- bis D-Juniorinnen	5	1	4	1 : 3
E- und F-Junioren	6	1	5	1 : 4

c) Das Ein- und Auswechseln der Spieler einschließlich Torwart darf nur im Bereich der Mittellinie (ca. +/- 2 Meter) erfolgen. Bei Spielen mit Bande kann der Veranstalter vor Beginn des Turniers davon abweichende Regelungen treffen. Fliegender Wechsel und Wiedereinsatz zuvor ausgewechselter Spieler sind gestattet.

d) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarren. Die Spielfortsetzung erfolgt mit indirektem Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

e) Wird durch Zeitstrafen und/oder Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler reduziert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

f) Spieler, gegen die eine Zeitstrafe ausgesprochen wurde, müssen in einem gesonderten Bereich „Strafbank“ Platz nehmen.

Der Wiedereintritt ins Spiel erfolgt von dort nach Bekanntgabe des Ablaufs der Strafzeit durch die Turnierleitung. Alle Spieler, gegen die ein Feldverweis auf Dauer ausgesprochen wurde oder die von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen worden sind, dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen.

7. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Spielen im Freien, ausgenommen das Schuhwerk und das Tragen von Schienbeinschonern.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen, die keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Sofern die Hallenordnung das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, heller Sohle vorschreibt, gilt dies als verbindliche Ausrüstung der Spieler. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Das Tragen von Schienbeinschonern obliegt der Entscheidung des Spielers selbst.

8. Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball der jeweiligen Altersklasse entsprechen. Davon abweichend kann die Benutzung spezieller Hallen-Spielbälle angeordnet werden.

9. Spielleitung

Die Spiele müssen von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden. Zur Unterstützung des Schiedsrichters können Schiedsrichterassistenten eingesetzt werden, die zusätzlich die Aufgabe eines Torrichters ausüben.

10. Spielzeit / Spielbeginn / Anstoß

Die Spielzeit beträgt im Allgemeinen 2 x 10 Minuten. Der Veranstalter kann in den Turnierbestimmungen davon abweichende Regelungen treffen.

Das Spiel wird bei Beginn und nach dem Seitenwechsel vom Schiedsrichter angepiffen. Das Ende der Halbzeit und das Spielende werden von der Turnierleitung durch ein akustisches Signal (Pfeif, Hupe) angezeigt.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.

Die gegnerischen Spieler müssen 3 m vom Ball entfernt sein.

Aus dem Anstoß heraus kann direkt **kein** Tor erzielt werden.

11. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen.

a) Der Veranstalter bestimmt, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Trifft der Veranstalter in den Turnierbestimmungen darüber keine Festlegungen, so gilt die Hallendecke als obere Grenze.

Übersteigt der Ball die zulässige Höhe oder geht er gegen die Hallendecke oder berührt er herabhängende bzw. hineinragende Gegenstände, so sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Geschieht dies durch einen Latten- oder Pfostenschuss, Pressschlag oder durch eine Torwartabwehr, so ist auf Schiedsrichterball unterhalb der Stelle zu entscheiden, an der die Höhe überschritten wurde bzw. die Berührung erfolgte. Ist diese Stelle innerhalb des Strafraums, dann wird der Schiedsrichterball an dem am nächsten liegenden Punkt der Strafraumlinie ausgeführt.

- Ist das Überschreiten der Höhe bzw. die Berührung der Decke oder Gegenstände auf unkontrolliertes Spielen des Balls durch einen Spieler zurückzuführen, so ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle zu geben, die unterhalb des Punktes liegt, an dem die zulässige Höhe überschritten bzw. die Hallendecke oder herabhängende Gegenstände berührt wurden.

b) Die Abseitsregel ist aufgehoben.

c) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

d) Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind von dem Punkt der Strafraumlinie auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

e) Bei der Ausführung eines Strafstoßes müssen alle auf dem Feld befindlichen Spieler (mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts) außerhalb des Strafraums, innerhalb des Spielfeldes und mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

f) Ein Tor kann nur anerkannt werden, wenn der Ball in der Spielfeldhälfte noch gespielt oder von einem Spieler berührt wurde, in der das Tor erzielt wurde. Wird der Ball aus der anderen (eigenen) Spielfeldhälfte direkt ins Tor geschossen, ist auf Abstoß zu entscheiden. Die aus jeder Spielhälfte erzielten Eigentore sind gültig.

g) Wird mit Bande gespielt, so ist der Ball anstelle eines Einwurfes durch Einrollen mit der Hand ins Spiel zu bringen. Bei Turnieren ohne Bande wird anstelle des Einwurfs das Spiel durch Eindribbeln oder Flachpass (max. Kniehöhe) fortgesetzt. Die gegnerischen Spieler müssen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Aus dem Eindribbeln bzw. Flachpass nach Seitenaus kann direkt kein Tor erzielt werden. Wird der Ball direkt ins Tor geschossen, ohne dass ein weiterer Spieler (Torwart, gegnerischer Spieler, Mitspieler) den Ball berührt hat, so kann nicht auf Tor entschieden werden.

Das Spiel ist mit Abstoß fortzusetzen.

h) Beim Abstoß darf nur der Torwart den Ball durch Werfen, Rollen oder mit dem Fuß wieder ins Spiel bringen. Unabhängig davon darf, wie im Freien, jeder Spieler den Ball mit dem Fuß ins Spiel bringen. Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er den Strafraum innerhalb des Spielfeldes verlassen hat. Die gegnerischen Spieler müssen sich so lange außerhalb des Strafraumes aufhalten, bis der Ball im Spiel ist.

Wird der Ball beim Abstoß oder vom Torwart, nachdem ihn dieser kontrolliert mit den Händen gespielt hat, über die Mittellinie hinaus gespielt, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß an der Stelle, an der der Ball die Mittellinie überquert hat.

i) Der Torwart darf während des Spiels den Strafraum verlassen, jedoch die Mittellinie **nicht** überschreiten. Überschreitet er die Mittellinie, so ist das Spiel zu unterbrechen und mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle fortzusetzen, an der die Überschreitung stattfand. Außerhalb des Strafraums gilt er als Feldspieler. Der TW darf nur für den Fall der Ausführung eines Strafstoßes seiner Mannschaft die Mittellinie überqueren. Ein Nachschuss ist möglich. Anschließend muss er unverzüglich wieder in seine Hälfte zurückkehren.

j) In allen Altersklassen wird die Regel 12 unverändert angewandt. Berührt der Torhüter den Ball nach Zuspiel, Eindribbeln oder Einrollen eines Mitspielers mit der Hand, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

k) Hält der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden in den Händen oder im eigenen Strafraum am Fuß, obwohl er ihn noch mit der Hand aufnehmen kann, so ist diese unsportliche Verzögerung mit indirektem Freistoß zu ahnden.

12. Verwarnungen / Feldverweise

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr für ausreichend erscheint, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) aber noch nicht angebracht ist. Die 2-Minuten-Zeitstrafe wird vom Schiedsrichter durch Handzeichen angezeigt. Eine Verwarnung nach einer

Zeitstrafe ist unzulässig.

Spieler, die auf Zeit des Feldes verwiesen wurden, können vorzeitig wieder das Spielfeld betreten, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer (rote Karte) hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach 3 Minuten.

Verwarnungen und Zeitstrafen gelten nach Spielende als erledigt. Ein direkt nach dem Abpfiff notwendiges Entscheidungsschießen zur Ermittlung des Siegers dieses Spiels zählt noch zum Spiel. Demzufolge können Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, nicht an diesem Entscheidungsschießen teilnehmen.

Muss jedoch nach Abschluss von Gruppenspielen ein Entscheidungsspiel um die Platzierung der Mannschaften durchgeführt werden, dann sind Spieler mit vorherigen Zeitstrafen teilnahmeberechtigt.

Nach einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der betreffende Spieler bis zur Entscheidung durch die Turnierleitung, mindestens aber für das nächste Turnierspiel, gesperrt.

Bei besonders schweren Vergehen, die eine Strafe über das Turnier hinaus erforderlich machen, kann die Turnierleitung ein Verfahren beim Sportgericht beantragen.

13. Entscheidungsschießen

Zur Durchführung eines Entscheidungsschießens nominieren die Mannschaften aus den startberechtigten Spielern (einschl. der Wechselspieler) 5 Schützen. Ein Torwartwechsel (auch Rücktausch) ist zulässig. Stehen zu Beginn des Strafstoßschießens bei einer Mannschaft weniger als 5 Spieler zur Verfügung, muss die andere Mannschaft die Anzahl ihrer Schützen soweit reduzieren, dass beiden Mannschaften gleich viele Spieler zum Strafstoßschießen zur Verfügung stehen.

Im Wechsel schießen die 5 Schützen je Mannschaft bis zur Entscheidung.

Ist nach Ausführung von jeweils 5 Torschüssen noch keine Entscheidung gefallen, wird das Entscheidungsschießen von denselben Spielern, die anfangs nominiert worden sind, solange fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Zahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

In den Turnierbestimmungen ist zu regeln, wie verfahren wird, wenn mehr als zwei Mannschaften punkt- und torgleich sind.

U. Penßler-Beyer
Vors. SR-Ausschuss

G. Rössel
Vors. Spielausschuss

W. Schakau
Vors. Jugendausschuss